

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 15. Mai 1880.

Nr. 224.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. In zahlreichen Blättern wird dem Reichskanzler der Ausdruck zum Vorwurf gemacht, womit er sein Bedauern ausdrückt, Herrn Delbrück Arm in Arm mit dem Centrum zu sehen. Jedenfalls hat aber Herr Delbrück, der ihm am 10. Mai durch den Führer des Centrums geboten wurde, angenommen. Das „Schwarze Blatt“ jubelt heute, der Reichskanzler habe die Alternative gestellt: entweder das Centrum wird mattgestellt, oder ich trete zurück. Und was war die Antwort? fragt das Blatt. „In der folgenden Sitzung nahm der Reichstag einen Antrag des Abg. Windthorst an, den dieser im Verein mit Delbrück gestellt hatte, um gegen den Willen des Kanzlers die Elbschiffahrtsakte für diese Saison zu besettigen.“ So das „Schwarze Blatt“, welches nicht unterläßt, den Sieg des klugen Windthorst zu feiern. Andere nicht ultramontane Blätter sind sehr enttäuscht von der Antwort des Herrn Delbrück: wenn er mit seinem Antrage, die Veränderung der Zollgrenze auf der Elbe an das Gesetz zu binden, Partikularist sei, so sei er es schon seit dreißig Jahren gewesen. Was würde man aber sagen, wenn ein Offizier, der dreißig Jahre lang im Frieden das Thor einer Festung täglich geöffnet hat, dies auch angesichts eines feindlichen Ueberfalles thun wollte und hierauf sagen: wenn er mit dieser Handlung einen Verrath begangen, so sei er seit dreißig Jahren ein Verräther. Einen anderen Werth hat aber die Entschuldigung des Herrn Delbrück nicht. Er mag seit dreißig Jahren Freihändler gewesen und damit allen seinen Pflichten nachgekommen sein, die Befähigung der Befugnis des Bundesraths zur Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe ist bei ihm jedenfalls nicht 30 Jahre alt, wie der Reichskanzler hinlänglich nachgewiesen hat. Wohl aber ist diese Befähigung eine Handlung, welche dem Partikularismus dient, denn es handelt sich nicht um den Freihandel, sondern um eine Ausnahmestellung im Reiche, um eine Ausnahmebestimmung, von der übrigens, auch durch die bekannte Stelle aus dem Schreiben vom 15. April nicht — nicht bewiesen ist, daß sie durch die Elbschiffahrtsakte hat erschüttert werden sollen. — Hieran ist noch eine thatächliche Mißthellung zu knüpfen. Die Blätter behaupten mit der größten Zuversicht, Niemandem sei weniger am Zollanschluß gelegen, als der Bevölkerung und der städtischen Vertretung von Altona. Nicht nur ist diese Behauptung vollkommen unrichtig; es ist auch Niemand anders als die Stadtvertretung Altonas, und war in beiden Theilen Magistrat und gewählte Vertreter — welche zuerst die Nothwendigkeit einer festen Eisenbahnverbindung Altonas mit dem Zollhies mit vollem Nachdruck hervorgehoben hat. Die deutschen Behörden Altonas sind es, welche erklären, daß ohne eine solche direkte Eisenbahn, über den Elbe übriges durchaus noch nichts bestimmt der Zollanschluß für die Stadt Altona keinerlei Urtheile haben könne.

Berlin, 14. Mai. Die „National-Zeitung“ selbst:

Der Vorstand des Verbandes schlesischer und sponer Spiritus-Interessenten hat eine Eingabe an das Reichskanzleramt gerichtet mit der Bitte, eine drohende Erhöhung der Eingangssteuer auf Spirit in Spanien abzuwenden. Der Export von deutschem, aus Kartoffelspirit hergestelltem Spirit nach Spanien ist bisher eine sehr beträchtlicher gewesen; es droht aber jetzt eine Erhöhung des Eingangsollens auf das 2½fache des bisher bezahlten Betrages, bis auf 80 Prozent vom Werth.

Die Petenten legen mit den vielfach erhobten Gründen dar, daß das Gedeihen der Landwirtschaft in einem großen Theile des Nordostens der Monarchie von der Spiritusindustrie abhängig ist und daß diese wiederum in der Spiritfabrikation und dem Spiritexport ihre Ergänzung finden muß. Sie wünschen daher, daß die kaiserlich deutsche Regierung auf diplomatischem Wege eingehend dafür wirke, daß ein Antrag der spanischen Deputirten immer auf Erhöhung des Spiritzolls von der spanischen Regierung nicht acceptirt werde.

Wir wünschen den Petenten für ihre Bemühungen den besten Erfolg, obwohl wir uns kein gutes Bild davon machen können, auf welche Weise ich ihrer Vorstellung dieser Erfolg erreicht werden will. Die Petition bildet ein unverwerfliches Zeugnis dafür, daß eine große und wichtige Interessengruppe es für unerlässlich hält, daß Handelsverhandlungen und Zollverträge auf dem Wege interna-

tionaler Verträge geregelt werden. Die Sache liegt nun einmal so, daß für einen großen Theil unserer östlichen Landwirtschaft die Spiritusbrennerei ein unentbehrliches Behelf ist, um rationell zu wirtschaften und daß wir in Folge dessen mehr Spiritus erzeugen, als die inländische Nachfrage gebietet. Da wir für diesen Ueberschuß Export nach dem Auslande suchen müssen, sind wir vom Auslande in dieser Beziehung abhängig und keine nationale Wirtschaftspolitik kann uns von dieser Abhängigkeit befreien. Wir müssen KonzeSSIONen vom Auslande zu erhalten suchen und dabei des Spruchs von dem Manne mit den zugeknöpften Taschen eingedenk sein.

In richtiger Würdigung dieser Umstände haben sich denn auch in früheren Zeiten die Landwirthe des Nordostens zu freihändlerischen Grundsätzen bekannt und sind dabei wohl beraten gewesen.

Dem Besuche des Königs von Sachsen wird auf mehreren Seiten eine größere politische Bedeutung beigelegt. So schreibt die „Post“ an hervorragender Stelle: „Gestern vor dem Galabiner im Königl. Palais wurde der Reichskanzler Fürst v. Bismarck im königl. Schloße beim Könige von Sachsen in längerer Audienz empfangen. Man glaubt — wie in und aus gesellschaftlichen Kreisen verlautet — daß es dabei zu politischen Besprechungen über die letzten Vorgänge im Bundesrath und Reichstag gekommen ist, und daß der König hauptsächlich deshalb nach Berlin gekommen ist. Offiziell ist als Veranlassung zu dieser Reise der Wunsch des Königs angegeben, den am Geburtstags des Kaisers wegen Krankheit unterlassenen Besuch jetzt nachzuholen.“

Es heißt, daß der Abgeordnete Mosle, der soeben ein so unzweideutiges Mißtrauensvotum von der Wählerschaft Bremens erhalten, in Bremen eine Versammlung einberufen werde, in welcher die Frage wegen des Anschlusses von Bremen an den Zollverein diskutirt werden soll.

Der junge Fürst Alexander von Bulgarien, unser einst so flotter Gardelieutenant, hat sein leichtes Regiment in dem neuen Balkan-Staate zu führen. Neben den Fädelchen mit der Opposition ist auch das Mäuerwesen in Bulgarien so stark in der Zunahme begriffen, daß sich, der „Kreuzzeitung“ zu Folge, Fürst Alexander genöthigt gesehen hat, den Kriegsminister Erenrot mit einer Art Diktatur auszustatten. Täglich kommen Ueberfälle und Plünderungen vor, für welche von den Bulgaren die Muhammedaner und von letzteren die Bulgaren verantwortlich gemacht werden. Die gemeinsame Quelle dieser Zustände ist und bleibt aber Hunger und Brodmangel, die Nachwehen des Krieges.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Von Altonaer Seite ist, wie wir hören, darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen St. Pauli und Altona ein alter, mit einem Pallisadenzaun versehener Grenzweg existirt, welcher bis zu der, wenn wir nicht irren, im Jahre 1867 erfolgten Aufhebung des Zunftzwanges als wirksam bewachte Verkehrsgränze gedient hat. Die Bewachung soll durch die Altonaer Zünfte, insbesondere die Fleischer und Bäcker, unter Benutzung des Pallisadenzauns zur Absperrung geschehen sein.

Sollten sich diese Angaben bestätigen, so würde sich der Anschluß Altonas an das Zollvereinsgebiet wahrscheinlich leichter vollziehen lassen, wie ursprünglich angenommen werden mußte. Denn der freiwillige Wachtbienst der Zünfte ausreichend war, um die gewünschte Wirkung gegen Defraudation im Kleinhandel mit Fleisch, Brod u. s. w. herbeizuführen, so dürfte die Bewachung durch wirkliche Zollbeamte keine übergroßen Schwierigkeiten bieten. Aber auch die rechtliche Seite der Frage würde eine andere Gestalt bekommen.

Fällt die neue Zollgrenze mit der Landesgrenze zusammen, so genügt es zur Anschließung Altonas, daß nach dem Schlußsatz des Art. 6 des Zollvertrages vom 8. Juli 1867, welcher durch die Reichsverfassung nicht aufgehoben ist, sondern laut Art. 40 der letzteren noch in Kraft steht, von Seiten des Präsidiums den Regierungen der übrigen vertragenden Theile einfach die Nachricht gegeben wird, daß die Gründe aufgehört haben, welche die volle Anwendung des Zollvertrages auf sämtliche früher nicht zum Zollverein gehörigen preussischen Gebietstheile ausschlossen. Es bedarf in diesem Falle nicht einmal eines Beschlusses des Bundesrathes.

In ähnlicher Weise wird sich die Frage regeln lassen, ob und wie weit die Unterelbe dem Zollvereinsgebiet anzuschließen ist. Der bisherige Anschluß derselben war lediglich ein faktischer, da der Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli 1867 der Unterelbe nicht erwähnt. Die Forderung der preussischen Regierung, für das ganz preussische Gebiet, inkl. der Unterelbe, die im Artikel 33 der Verfassung vorgesehene, gemeinschaftliche Zollgrenze herzustellen, würde unseres Erachtens einem verfassungsmäßigen Widerspruch nicht begegnen können.

Ausland.

Paris, 12. Mai. Der Minister des Innern, Herr Lepere, theilt heute mit dem Kammer-Präsidenten Gambetta die Ehre, von den ultraradikalen Organen auf das Heftigste angegriffen und als ein Renegat und Verräther an der Sache des Volkes hingestellt zu werden. Kein Wunder, daß das kürzlich schon einmal verbreitete Gerücht, Herr Lepere habe genug des bösen Spiels und wolle sich aus dem Kabinett zurückziehen, auf's Neue in Umlauf gesetzt wird. Dasselbe wird sich aber sicherlich wiederum als unbegründet erweisen, und das um so mehr, als gestern nicht eine republikanische Majorität gegen den Minister gestimmt hat, sondern eine aus der äußersten Linken, einem Theile der republikanischen Union und den Bonapartisten gebildete Koalition. Herr Lepere wird übrigens am nächsten Sonntag die Regierung bei der Enthüllung der Statue des Verteidigers von Belfort, des Obersten Denfert-Rochereau, in dessen Vaterstadt St. Maixent (Departement des Deux Sevres) vertreten, und man darf einigermaßen gespannt auf die Rede sein, welche der Minister bei dieser Gelegenheit halten wird. Hat doch Herr Lepere im vorigen Herbst auf seiner Rundreise in den östlichen Provinzen, angesichts der Festung Belfort, freilich nach einem angelegenen Frühstück, eine Ischrede gehalten, welche nicht bloß in Deutschland einiges Kopfschütteln erregte und in den hiesigen gouvernementalen Kreisen laut mißbilligt und desavouirt wurde. Wenn nun trotz dieser Erinnerung der Konfess-Präsident, Herr von Freycinet, es für angemessen erachtet hat, Herrn Lepere als Vertreter der Regierung bei dem patriotischen Feste in Saint Maixent zu entsenden, so darf man wohl annehmen, daß derselbe versprochen hat, seine patriotischen Gefühle nur mit der durch seine offizielle Stellung gebotenen Mäßigung zum Ausdruck zu bringen.

Der Senats-Präsident, Herr Martel, der gestern nach Paris zurückgekehrt ist, befindet sich in einem Zustande der Entkräftung, welcher ihm kaum gestattet, Besuche anzunehmen. Der Präsident der Republik, Jules Greys, war heute Nachmittag etwa eine Viertelstunde bei Herrn Martel, die angekündigten Besuche Gambetta's und der beiden Vize-Präsidenten des Senates, des Grafen Rampon und des Herrn Leblond, mußten aber bis morgen verschoben werden. Wie man hört, erklären die Ärzte, daß es ganz unmöglich sei, auch nur annähernd einen Termin zu bestimmen, an dem Herr Martel im Stande sein werde, seine Funktionen als Senats-Präsident wieder aufzunehmen. Ob es unter diesen Verhältnissen möglich sein wird, Herrn Martel zur Zurücknahme seiner Demission zu veranlassen, muß ein doch sehr zweifelhaft erscheinen. Seinen definitiven Entschluß will, wie es heute Abend heißt, Herr Martel am Sonnabend dem Senate mittheilen.

Die telegraphisch gemeldet, erklärt heute eines der Hauptorgane der sozialistischen Komitees von Paris, „L'Egalite“, daß die beabsichtigte Kundgebung zu Gunsten der Kommune nun erst recht stattfinden werde. Das Blatt druckt die von dem offiziellen Journale gebrachte Warnungsnote ab, und bemerkt dazu Folgendes:

„Diese Note, welche uns mit einem Schlage nach Warschau versetzt, während des Profonsulats Murawjef's, zur Zeit, als es den Polen unter Strafe der Deportation nach Sibirien unterlag war, ihre Gefängnisse zu bewahren, diese Note aber hat einen noch gewichtigeren Fehler. Sie hat bereits gedient und zwar gerade gegen die heutigen Verfasser derselben. In der That bräute sich in den letzten Tagen des November 1868 das „offizielle Journal des Kaiserreichs“ ganz in derselben Weise an die Adresse der Gambetta's, der Ranc's und anderer heutigen Opportunisten aus, welche sich anschickten, auf dem Grabe Baudin's zu manifestiren. Der Bonapartismus des damaligen Ministers des Innern, Binard, beschränkte sich übrigens nicht

auf Worte, welche unterstützt wurde durch eine der schönsten Armeen, die Frankreich je besessen hat. Infanterie, Kavallerie, Artillerie, nichts fehlte bei dieser Schlacht, welche Herrn Binard den Titel eines „Siegens von Orléans“ einbrachte. Wird nun der Republikanismus des Herrn von Freycinet bis an's Ende des Plagiats gehen? Wird er auch seine Schlacht von Orléans gewinnen wollen? Eine nahe Zukunft wird uns darüber belehren. Alles was wir für den Augenblick sagen können, das ist, daß ohne die Note des offiziellen Journals 10,000 Personen auf dem Bastilleplatze gewesen sein würden, um den Trauerzug für unsere Besiegten zu bilden. Dank der Note werden es nun 50,000 sein. Das wird das erste und das einzige Resultat der Politik der Regierung sein.“

Wie ich andererseits höre, haben die sozialistischen Komitees noch keineswegs Gegenbefehl gegeben, dieselben setzen im Gegentheil ihre Vorbereitungen fort, um den 23. Mai zu einer „journée“ zu machen. In diesem Falle werden die Sozialisten sich zweifellos blutige Köpfe holen.

China. Aus Peking, 19. Februar, veröffentlicht der „Shanghai Mercury“ folgende auf den russisch-chinesischen Konflikt Bezug nehmende Korrespondenz:

„Tschung-How befindet sich noch immer in strengem Gewahrsam. Der Kriminalgerichtshof hat entschieden: er sei bereits durch den Prozeß selbst hinlänglich gestraft, und es sei keine weitere Strafe über ihn zu verhängen. In Folge dessen wurde der große Rath wieder zusammengerufen, um sein Urtheil zu fällen, so daß der Ergasandte noch immer in Gefahr schwebt. Die fremden Minister verwendeten sich — jeder für sich — beim Tjung-li-Jamen um Gnade und Nachsicht für Tschung-How. Der deutsche Gesandte, Herr von Brandt, soll dies in besonders nachdrücklicher Weise gethan haben, indem er hervorhob, welcher Gefahr die Beziehungen zwischen China und den fremden Mächten ausgesetzt werden würden. Ich habe nicht gehört, ob der Tjung-li-Jamen die Noten der fremden Gesandten beantwortet hat oder nicht, aber es ist eine unauflösbare Thatsache, daß der Tjung-li-Jamen ein paar Tage nach Empfang der Noten der fremden Gesandten den großen Rath wieder zusammenberief, um, wie ich bereits erwähnte, das Urtheil auszusprechen.“

Ein anderes Zeichen, daß China entschlossen ist, den Stier bei den Hörnern zu fassen, ist dieses: daß die Regierung den Vertrag von Kwabia nicht anerkennt und den Marquis Tseng, der sich jetzt in London befindet, mittelst Telegraphen beauftragt hat, an Tschung-Hows Stelle die Unterhandlungen mit Ausland wieder anzuknüpfen. Sie werden daraus ersehen, daß die Vorherfrage meines letzten Briefes, es würden Veränderungen in den chinesischen Gesandtschaften im Auslande stattfinden, zum Theil in Erfüllung gegangen ist. Ob jedoch der Marquis Tseng diese Mission annehmen wird, wird hier bezweifelt, um so mehr, als seine Vollmachten nicht so ausgebeutet sind, wie es jene Tschung-Hows gewesen; der letztere war nämlich ein „Tschwan-Tschwan-ta-jen“ oder mit voller Vollmacht ausgerüsteter „Hiah Commissioner“, während der Marquis Tseng in seiner jetzigen Eigenschaft nach Petersburg geht.

Ich muß gleichzeitig eine Mittheilung modifiziren, welche ich Ihnen in meinem letzten Schreiben gemacht hatte, als ich von der jetzigen Konstitution des großen Rathes sprach. Ich habe gesagt: es habe eine Art „coup d'état“ stattgefunden, indem Prinz Kung und Prinz Sun in diesen Rath berufen wurden und in Folge dessen scheint das Schicksal Tschung-Hows weniger bedroht zu sein. Indessen fand gerade das Gegentheil statt. Prinz Sun, der Großvater des Kaisers, hat sich an die Spitze des großen Rathes gestellt und ist in denselben getreten — wie sich jetzt herausstellt — nicht um die Kriegeslust der Chinesen zu dämpfen, sondern im Gegentheil, um sie anzuspornen und den Friedensstifter Tschung-How für immer zu vernichten; denn der Prinz Sun ist selbst ein standhafter konservativer Mandchu und Vorkämpfer der Blaubluth-Ideen; er hegt ebensoviele Verachtung gegen die Chinesen als gegen die Fremden. Er hat sich der Politik angeschlossen, welche Tjo-Tjung-Tang inaugurirt hat, und ist ihre größte Stütze beim Hofe geworden, zu dem Zwecke, den Verfall der Macht der Mandchu aufzuhalten und seine längst gespiegelten destruktiven Absichten gegen die Fremden zur

Ausführung zu bringen. Er hat es sogar verstanden, die vorfichtigen Kaiserinnen-Regentinnen, welche während der Minderjährigkeit des Kaisers eine elf-jährige Erfahrung in den politischen Angelegenheiten erworben haben, für seine Politik zu gewinnen, und es ist jede Aussicht für einen Staatsstreich von seiner Seite vorhanden, wie dies von Seiten des Prinzen Kung der Fall war, als die Truppen der Mitternachts vor den Thoren Peking's standen. Die Zurückweisung des Vertrages von Livadia war der erste Schritt, den er mit Erfolg ausführte. Herr Royander, der russische Geschäftsträger, war auf dem Punkte, seine Pässe zu erhalten, doch wurde in Folge der Dazwischenkunft des Prinzen Kung diese Maßregel aufgeschoben.

So haben wir für den Augenblick eine Spaltung im großen Rath und in der Mandschu-Partei, welche, wie günstig sie auch im Interesse des Friedens erscheinen mag, uns, wie ich fürchte, mehr Nachtheil als Vortheil bringen kann, weil der russische Vertreter, Dank den Bemühungen des Prinzen Kung, sich noch innerhalb unserer Mauern befindet. Prinz Kung hat vor der Hand die Oberhand erhalten, aber er steht allein, er wird einen harten Kampf zu bestehen haben und früher oder später unterliegen müssen, da Niemand sich dem Glauben hingibt, daß die neuen Unterhandlungen zwischen dem Marquis Tseng und der russischen Regierung einen befriedigenden Erfolg haben werden.

In einem anderen Blatte heißt es: China wird rasch eine kriegslustige Nation und fürchtet nicht mehr die Gefahren des Krieges, und die rivalen militärischen Führer, Tso und Li, sind seit Jahren der Ansicht, daß ein Krieg notwendig ist, um China als eine kräftige Nation wieder aufleben zu machen; daß — ohne Krieg — die alten unfruchtbaren verbrauchten provinziellen Konfusionen fortbauern und das Reich erlöten werden. Und so bedeutet — thatsächlich — in China Krieg so viel als Reformen. Ferner herrscht eine große Eifersucht gegen Tschung-How, der ein hochgestellter Mandschu, ein befähigter Schwager der westlichen Kaiserin, sehr einflußreich ist und ein ungeheures Vermögen besitzt. Sein Erfolg würde so viel bedeuten als eine Obermacht der Mandschu. Ferner haben wir eine tiefe und anhaltende Furcht vor Rußland, eine Erbitterung über dessen unaufhörliche unterminirende Intrigen in der Mongolei und in der Mandchurei und wissen, daß die moskowitzische Macht sowohl in Europa als in Asien eine Schwierigkeit ist. Dazu kommt das neuerwachte chinesische Nationalgefühl, für welches große Opfer gebracht wurden, um Dzungana und Kaschggar wieder zu erobern; dasselbe Gefühl fordert die Rückstellung Mts und wird allmählich Birma, Nepal, Siam und Japan bedrohen. Auch wird der Prozeß Tschung-Hows von den fremden Gesandten in Peking mit lebhafter Aufmerksamkeit überwacht, und es sind sichere Anzeichen eines bevorstehenden Staatsstreiches wahrnehmbar. Gleichzeitig nimmt der kriegerische Geist an Kraft zu und die Chinesen haben bereits aufgehört, ein friedliches Volk zu sein. Wenn sie einen militärischen Führer hätten, würde die Karte von Asien in Bälde große Veränderungen erfahren. Tso, der beste Soldat Chinas, ist schon alt, und Li ist eher ein Staatsmann und Organisator als ein Heerführer. Die Stunde naht, aber der Mann ist nicht in Sicht, und die große Frage ist die: Wer wird das Volk anführen? Tso hat Geld, Verstärkungen und Waffen verlangt, so daß er im Frühjahr eine größere und vollständigere Kriegsmacht unter seinem Befehle haben wird als je.

Provinzielles.

Stettin, 15. Mai.

Das briefliche Anbieten von Loosen der in Preußen nicht zugelassenen auswärtigen Lotterien seitens eines Nichtpreußen von einem außerhalb des preussischen Staatsgebietes belegenen Orte aus kann, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 13. März d. J., in Preußen strafgerichtlich verfolgt werden, und zwar ist zur Aburtheilung dieser Straftat das Gericht des Wohnorts des Adressaten zuständig. Der Geschäftsherr der Lotteriestirma, welcher Loose von nicht zugelassenen Lotterien in Preußen anbietet, ist jedoch nur dann strafbar, wenn er von diesem durch sein Geschäftspersonal erfolgten schriftlichen Anbieten an preussische Adressaten Kenntnis gehabt hat.

In Hamburg wird am 26. d. Mts. mit einer Seedampfschiffs-Maschinenprüfung begonnen werden.

Der Direktion des Residenz-Theaters wird noch in zwölfster Stunde das hier seltene Glück zu Theil, die ungetheilte und volle Anerkennung des kunstsinigen Publikums gefunden zu haben. Mit dem lebhaftesten Interesse für die wirklich vollendeten Leistungen des Bühnen-Personals mehrten sich die Wünsche der Theaterfreunde nach einzelnen Stücken, die ihnen ganz besonders gefallen haben, so daß die Direktion mit der Befriedigung aller Anforderungen etwas in Verlegenheit gekommen ist. Unter diesen Umständen blieb nur das Eine übrig, den Aufenthalt in unserer sonst undankbaren, diesmal aber sehr dankbaren Vaterstadt so lange auszudehnen, als dies nur möglich ist. Die letzte Vorstellung des Residenz-Theaters ist danach auf den 23. d. Mts. hinausgeschoben, wie unsere Leser bereits aus dem offenen Briefe der Direktion werden erfahren haben. Das Repertoire ist mit thünlicher Berücksichtigung aller Wünsche in folgender Weise festgestellt. Es giebt Sonntag, den 16. d. Mts., auf dringendes Verlangen noch einmal „Die Fournambaults“. Montag zum unwiderstehlich letzten Male: „Die Tochter des Herrn Fabricius“. Dienstag kommt eine Novität: „Die arme Löwin“ (Les

pauvres lionnes), Schauspiel in 5 Akten von Emil Augier, für das Residenz-Theater eigens bearbeitet von Paul Lindau, zur Aufführung. Die ungeheure Sensation, welche „Die Tochter des Herrn Fabricius“ hier erregt hat, ist bekannt genug. Aber auch jedes andere Stück muß in den Händen der vorzüglichen Künstler unbedingt bedeutenden Effekt machen.

Der Knecht Carl Aug. Alb. Wildpret aus Bilschendorf diente früher bei dem Bauerhofbesitzer Wendorf in Neuenkirchen; im Oktober v. J. wurde er entlassen, stattete jedoch am 1. November und in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember dem Gehöft seines früheren Dienstherrn nochmals einen Besuch ab, und nachdem er die Kasten der dort dienenden Knechte mittelst Nachschlüssels geöffnet hatte, entwendete er daraus verschiedene Kleidungsstücke. Deshalb in der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wegen schweren Diebstahls angeklagt, wird Wildpret zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt, auch mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe die sofortige Haftnahme des Angeklagten beschlossen.

Die nächste Verhandlung gegen den bereits mehrfach vorbestraften Arbeiter Carl Christ. Ed. Krüger und dessen Sohn, den Malergehilfen Gust. Ed. Krüger, welche angeklagt sind, am 15. Februar d. J. eine dem Fiskus gehörige Bohle gestohlen zu haben, endet mit der Beurteilung des Arbeiters Krüger zu 5 Mon. Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust und des Malergehilfen Krüger zu 1 Monat Gefängnis.

Demnach hatten sich die bereits vielfach vorbestraften Burschen Emil Alb. Siebert und Jul. C. Hölzer, welche z. J. auch eine Strafe verbüßen, wegen eines in der Nacht vom 20.—21. Juni v. J. in dem Keller des Kaufmanns Fischer auf der Breitenstraße Nr. 11 verübten Einbruchdiebstahls zu verantworten, bei welchem die Diebe 3 Brode Käse und mehrere Apfelsinen gestohlen hatten. Siebert erhielt deshalb eine Zusatzstrafe von 1 Jahr Gefängnis, Hölzer dagegen wird freigesprochen.

Der Schuhmachermeister Hermann Julius Janotta von hier war im Jahre 1878 von dem Lederhändler Daehn wegen einer Forderung von 21,80 Mark nebst Zinsen für entnommenes Leder verklagt worden und da er im Klagebeantwortungs-Termin nicht erschienen war, wurde er in contumaciam zur Zahlung der Forderung verurtheilt. Als später Daehn die Exekution ausführen ließ, zahlte J. 6 Mark und erhielt eine Frist von kurzer Zeit gewährt; als diese abgelaufen und die Exekution wieder verfügt war, fertigte J., um eine Frist zu gewinnen, selbst einen Schein aus, nach welchem er 6 Mark an D. gezahlt habe und ihm eine Frist gewährt sei, und unterzeichnete denselben mit „Daehn.“ Die Exekution wurde dadurch zwar aufgehoben, Janotta wurde jedoch wegen Urkundenfälschung angeklagt und nun deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Arbeiter Karl Ferdinand August H o l l n a g e l bettelte am 17. März d. Js. in Basewall bei einem Bahnbeamten; er scheint jedoch mit der ihm gereichten Gabe nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er nahm aus dem Hausflur ein Paar Holzschuhe mit. Deshalb wird er wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis und wegen Bettelns zu 1 Woche Haft verurtheilt.

Die nächste Verhandlung mußte vertagt werden, weil die Hauptbelastungszeugin nicht erschienen war. Gegen dieselbe, eine unverheiratete Schumann, wird auf eine Geldstrafe von 20 Mark ev. 2 Tagen Haft erkannt.

Am Abend des 11. d. M. kam zu der gr. Bollweberstraße 10 wohnenden Arbeiterfrau R a s e l eine andere Frau, welche angab, Frau W o l f f zu heißen und von zwei Soldaten verfolgt zu werden, und bat um Schutz. Derselbe wurde ihr auch gewährt, aber zu ihrem Schrecken mußte Frau Rasel später einsehen, daß sie es nicht mit einer „verfolgten Unschuld“, sondern mit einer Diebin zu thun hatte, denn es fehlte ihr, nachdem sich die Frau entfernt hatte, eine Haarflechte.

Die Arbeiter Aug. Wilh. B a t h l e und Carl Friedr. Feinr. B a u m a n n wurden von dem Revierwächter am Barnitz-Bollwerk in vergangener Nacht festgenommen, als sie ein Tau im Werthe von 150 M. forttragen wollten, das sie von dem in der Barnitz liegenden Schiffe „Zetis“ gestohlen hatten.

Bermischtes.

Ein hochtragischer Vorfall, — so schreibt man aus Rußland in Rußland — über welchen vor Kurzem die Zeitungen knappe Notizen brachten, erhält jetzt durch die „St. Pet. Wd.“ einen genaueren Kommentar. Es handelt sich um die Ermordung eines jungen Mannes durch seinen eigenen Vater, welcher sodann auch auf sich selbst eine Revolverkugel abschob, jedoch ohne sich tödtlich zu verwunden. Veranlassung zu dieser furchtbaren Handlungswiese hatte das Erscheinen der Polizei auf dem Gute des Vaters, wie dieser meinte zum Zwecke der Verhaftung des Sohnes, gegeben. Bei dieser Gelegenheit war ein junger Mann arretrirt worden, der im Verdacht stand, mit dem Ingenieur Sjaschla identisch zu sein. Die genaueren Nachrichten über den Vorfall sind nun folgende: Vor einiger Zeit wurde auf einer Eisenbahnstation ein junger Mann in Offizierskleidung verhaftet, welcher sich als „Propagandist“, jedoch untergeordneter Art, erwies. Er gab an, die Offizierskleidung, eine Artillerie-Uniform, von einem Juden gekauft zu haben. Dieser wies auf einen Offizier hin, von welchem er die Sachen erstanden. Um der Sache möglichst auf den Grund zu kommen, wurde auch nach dem Offizier recher-

chirt, und es stellte sich heraus, daß derselbe Sjasch und sich auf einem kurzen Urlaub bei seinem Vater, einem Gutsbesitzer im Putinowsk Kreis des Gouvernements Kursk, aufhielt. Der Gendarmen-Offizier, dem die Untersuchung des Falles übertragen war, begab sich in ein nur wenige Hundert Schritte von der Wohnung des Herrn S. entferntes Dorf. Nachdem er daselbst Erkundigungen eingegeben, erschien er in der Sjaschen Wohnung. Hier fand er eine grauenvolle Scene vor. In einem Zimmer lag der junge Offizier mit durchschossenem Schädel todt da; in einem anderen der verwundete Vater, um welchen sich mehrere Personen mit Hülfeleistungen bemühten. Der Gendarmen-Offizier, der gar nicht die Absicht gehabt hatte, eine Verhaftung vorzunehmen, sondern nur gekommen war, um einige Erkundigungen einzuziehen, sah sich angesichts der stattgefundenen Vorgänge genöthigt, sämmtliche in dem Hause anwesende Personen zu arretriren. Unter diesen befand sich auch der Ingenieur Sjaschla oder, wie er eigentlich heißt, Jurkowskij. Sein Vag lautete auf einen Kaufmann 3. Gilde. Das Verhör ergab, daß der Gutsbesitzer S. seinen Sohn bis dahin zwar nicht im direkten Verdacht des Einverständnisses mit den Revolutionären gehabt hatte, aber durch einige auffallende Erscheinungen in dessen Benehmen beunruhigt worden war. Die Ankunft der Gendarmen auf seinem Gute schien ihm jedoch Gewissheit in Betreff des Verbrechens seines Sohnes zu geben, und in einem Anfall von Verzweiflung erschoss er erst diesen und richtete dann die Waffe gegen sich selbst. Jurkowskij hatte bereits mehrere Tage in seinem Hause gewohnt, wo er mit dem Sohne des unglücklichen S. zusammen angekommen war.

Ein Offizier vom Berliner Garde-Ulanen-Regiment, welcher am Mittwoch gegen Abend auf einem Spazierritt durch den Thiergarten begriffen war, bemerkte, wie die „Post“ meldet, als er einen Reitweg unsern dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. passirte, daß zwei schlecht gekleidete Kerle einen dort stehenden erblinden Drehorgelspieler unverwandt beobachteten. Einen schlechten Streich vermuthend, hielt der Offizier sich zurück, bis er bemerkte, daß einer der Kerle, nachdem er vorsichtig Umschau gehalten, ob Niemand in der Nähe sei, sich plötzlich seiner besetzten Stiefel entkleidete, dann leise zu dem Blinden heranschlich und mit raschem Griff sich die auf der Drehorgel stehende Blechbüchse, in welcher die den Tag über erhaltenen milden Gaben enthalten waren, aneignete, worauf Beide sich ebenso rasch seitwärts in die Büsche schlugen. Jetzt ritt der Offizier schnell hervor und verlegte den Spitzhaken den Weg. Im Laufen versuchte nun der eine der Strolche, den Inhalt der Büchse in seine hohle Hand zu schütten, da ihm dieses aber nicht gelang, warf er die Büchse in das Gras und suchte zu entkommen. Leider begnügte sich der Offizier hiermit und verfolgte die Strolche nicht weiter, nur sorgte er dafür, daß die Büchse nun durch aufmerksam gewordene Passanten dem blinden Drehorgelspieler wieder zugestellt wurde. Etwa 10 Minuten später passirte der Offizier auf dem Heimwege eine Quer-Allee in der Nähe des Schlosses Bellevue, als er auf einmal einen intensiven Schmerz am linken Ohr verspürte und etwas zur Erde fallen sah. Ein Steinwurf hatte ihn getroffen, er drang in das Gehör und übertrug den Keil, den er dort antraf und in welchem er einen der Diebe erkannte. Er bearbeitete nun den Strolch so nachdrücklich mit der flachen Klinge, daß dieser bald jämmerlich um Gnade bat.

Es scheint, daß nicht nur die Selbstmordmanie immer mehr um sich greift, sondern auch die müden Erdenpflüger anfangen, das freiwillige Verlassen dieses irdischen Jammerthals auf möglichst originelle Weise zu bewerkstelligen. Die Zahl der eigenthümlichen Selbstmorde hat sich in Rußland durch einen Selbstmord zu Pferde vermehrt. Der Pskowleser Jerygin aus dem Dorfe Orlovskij schied bei Nowomoskowsk hat hoch zu Rossen den Tod gesucht. Er stürzte sich zu Pferde das steile Ufer des Dniepr hinab und ertrank, das Pferd aber lehrte zwei Tage darauf nach Hause zurück. Eine unglückliche Ehe soll den erst sechsundzwanzigjährigen Jerygin zum Selbstmord getrieben haben. Daß er den Tod rettend suchte, will man übrigens aus seiner großen Liebe für sein Pferd, von welchem er sich nicht trennen mochte, erklären.

Die Söhne des Prinzen von Wales sind von ihrer Seereise nach England zurückgekehrt, nachdem die jungen Leute sich eine Reihe von Monaten in den Meeren auf dem Uebungsschiff, das für sie eingerichtet war, umhergetummelt haben. Die Engländer haben den jungen Prinzen ihrer Gewohnheit nach bereits Beinamen gegeben. Den älteren Prinzen Albert Victor nennen sie „Sprotte“ („pratt“) und den jüngeren „Hering“. Uebri-

Literarisches.

Illustrirtes Konversations-Lexikon der Gegenwart. In zwei Bänden von je 30—36 Hefen (a 3 Bogen) a 50 Pf. (Auch in Dreimark-Lieferungen bezugsbar.) Mit etwa 1500 Text-Abbildungen, 20—25 Extrabelagen, statistischen Uebersichten und Tabellen, Karten, Plänen u. Verlag von Otto Spamer in Leipzig und Berlin.)

Die jüngst zur Ausgabe gelangten Dreimark-Lieferungen 3 und 4 vom Illustrirten Lexikon der Gegenwart, welche die Aritkel Aufenthalt bis Bosnien umfassen, zeugen von dem geistlichen Fortschritt und der gediegenen Durchführung des Unternehmens. Nicht nur die Form der Darstellung, zu

sowie die Ausführlichkeit und Genauigkeit des Materials — bei aller Gedrängtheit — sondern auch die typographische Herstellung verdienen Anerkennung. Von den behandelnden Artikeln ragen durch Umfang und Ausarbeitung besonders hervor: Augen, Ausstellungen, Baden, Bäder, Balfan, Baufunk, Baumwolle, Bieren, Belgien, Bergbau, Berlin, Bienen, Bier, Birma, Bodenkunde, Volkpara, Bosnien u. Unter den sehr zahlreichen biographischen Artikeln dürften besonders Beaconsfield und Bismarck allgemein interessieren. Nach illustrativer Seite hin ist ebenfalls Treffliches geleistet worden. Mehr denn 200 Abbildungen, darunter viele Porträts, Ansichten von Städten und hervorragenden Gebäulichkeiten, Pläne u. schmücken diese Lieferungen, auch sind denselben Höflichkeitstafeln von Europa und Deutschland beigegeben. Die Illustrationen und Karten, von bewährten Fachleuten vorzüglich ausgeführt, veranschaulichen den Text in bester Weise. [81]

Biehmarkt.

Berlin, 13. Mai. Es standen am Verkauf: 275 Rinder, 579 Schweine, 2071 Kälber, 239 Hammel.

Das fast nur aus Ueberstand vom letzten Montag bestehende Rindvieh wurde, da Bedarf noch nicht vorhanden, nur zum kleinsten Theil verkauft, und zwar erhielt geringere Waare den Vorzug. Ausgegeben wurden die legt bezahlten Preise: Feinste Qualität 60—63, Prima 53—54, Sekunda 48 bis 50 und Tertia 40—42 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine und Hammel, deren Auftrieb nur gering blieb, wurden, wenn auch langsam, so doch geräumt. Von ersterer Gattung waren nur Land-schweine, welche 52—56 Mark pro 100 Pfund lebend Gewicht bei einer Tara von 20 Prozent brachten, am Platz, während von letzterer verschiedene Qualitäten in einzelnen Exemplaren aufgetrieben waren; die Preise varirten hier zwischen 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Ebenso wurden Kälber, welche in großer Anzahl vorhanden, bei langsamem Handel geräumt. Bezahlt wurde für beste Waare 55, für geringere 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Nächster großer Markt am Dienstag den 18. Mai cr.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. Mai. Die „Politische Korresp.“ meldet:

Aus Konstantinopel: Die Pforte hat gestern Lapard amtlich mitgetheilt, daß sie dem englischen Kriegsschiffe, mit welchem der neue englische Botschafter, Göschen, in Konstantinopel einzutreffen gedenke, die Durchfahrt durch die Dardanellen gestatte.

Pest 14. Mai. Das Oberhaus hat die Gesegentwürfe betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland und die Regelung des Appellaturverkehrs genehmigt.

Bern, 14. Mai. In dem Stabio-Prozesse sind die sämmtlichen Angeklagten freigesprochen worden.

Paris, 14. Mai. Gestern Abend fanden in Roubaix und Armentieres Außerordnungen seitens der streikenden Arbeiter statt. Die Gendarmen, sowie die Jäger zu Pferde und ein von Lille herbeigerufenen Bataillon zerstreuten die Zusammenrottungen der lärmenden Menge. Die Behörden haben Vorsichtsmaßregeln getroffen, um einer Wiederholung der Unruhen vorzubeugen.

Paris, 14. Mai. Die Kommission für Vorberathung des Gesegentwurfs über das Versammlungsgesetz beschloß, an Stelle des Art. 9 des Gesegentwurfs, welcher vom Ministerium abgelehnt worden ist, folgende Bestimmung treten zu lassen: Die Matres werden fortfahren, in Bezug auf Versammlungen die Rechte der Ueberwachung auszuüben, welche ihnen durch die Gesetze vom Jahre 1790 und 1791 übertragen sind. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß sich auf dieser Basis ein Einverständnis werde erzielen lassen. Die Berathung der Kammer über den Kommissionsantrag ist auf morgen festgesetzt.

Rom, 14. Mai. Italien hat die russische Anregung betreffs Besetzung Nord-Albanien's durch großmächtige Truppen entschieden abgelehnt.

Petersburg, 14. Mai. Der „Golos“ dementirt kategorisch die Nachricht der „Pol. Korr.“ betreffs der Verlegung des Saburoff'schen Reformprojektes und bedauert, daß dieselbe in letzter Zeit falsche, tendenziöse Nachrichten aus Petersburg publizirt.

In Bezug auf das Dementi der von der „Pol. Korr.“ gebrachten Nachricht betreffs der Thätigkeit der obersten Exekutivkommission und der Freilassung von 6300 Arretrirten ist zu erwähnen, daß dasselbe auf Mitteilung der obersten Exekutivkommission selbst basirt.

New-York, 14. Mai. Wegen Zuwiderhandeln gegen das Gesetz, welches die Zahl der Passagiere festsetzt, die jeder Dampfer an Bord nehmen darf, sind gegen die Kapitane von 14 Dampfschiffen Haftbefehle erlassen worden. Es sind dies die Kapitane folgender Dampfschiffe: „Suevia“, „Amsterdam“, „Mosel“, „Biting“, „Albin“, „Baltimore“, „Hohenstaufen“, „Ohio“, „Belgenland“, „Helvetius“, „Berder“, „Celtic“, „Devonia“, „City of Richmond“. Der Kapitän des deutschen Dampfers „Main“ ist bereits verhaftet, die übrigen Kapitane sollen sofort nach ihrer Ankunft verhaftet werden. Die amerikanischen Behörden sollen entschlossen sein, dem Unwesen, eine die gefestigte Zahl übersteigende Menge von Auswanderern an Bord zu nehmen, mit allen Mitteln entgegenzutreten.